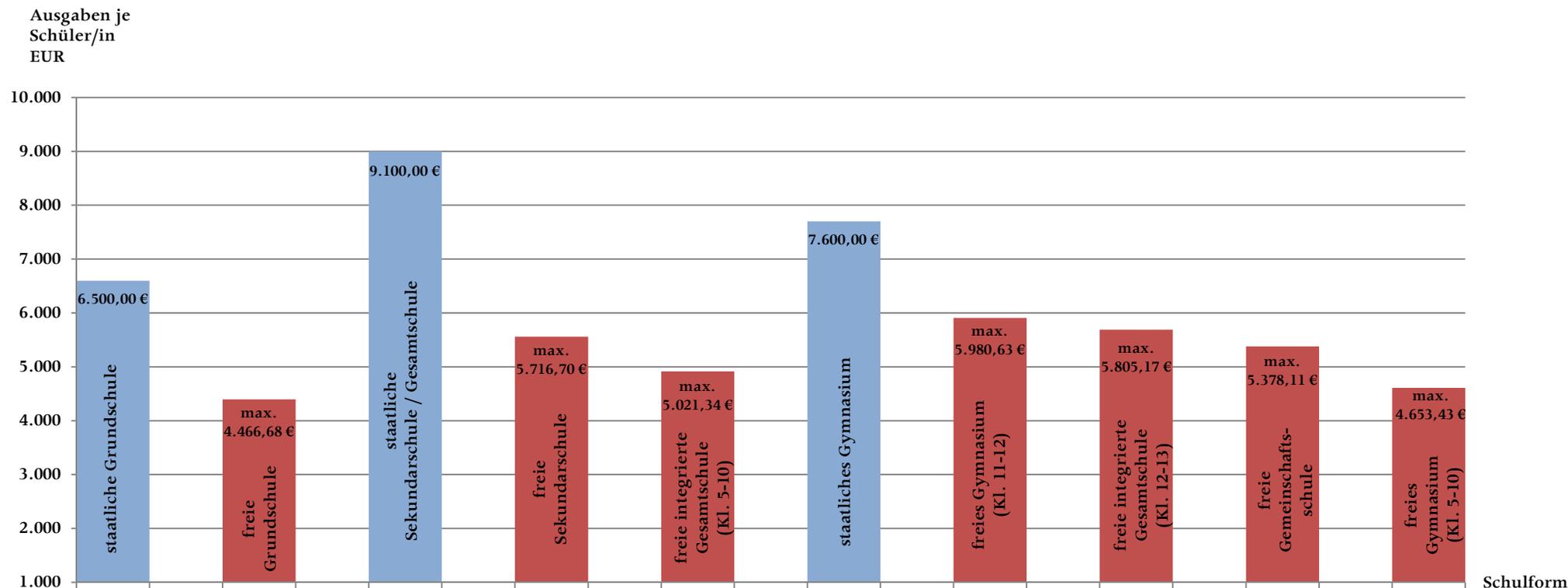


DURCHSCHNITTliche AUSGABEN DES LANDES UND DER KOMMUNEN IN SACHSEN-ANHALT FÜR SCHÜLER/INNEN AN STAATLICHEN UND FREIEN SCHULEN IM JAHR 2013*



* Die Kostenangaben zu den staatlichen Schulen beruhen auf einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/-in 2013“, veröffentlicht: 18.02.2016). Die Kostenangaben zu den freien Schulen beruhen auf den veröffentlichten endgültigen Schülerkostensätzen für das Schuljahr 2013/14 (RdErl. des MK vom 01.09.14, SVBl. LSA 9/2014, S. 190 ff.).

Schulen in freier Trägerschaft erhalten während der ersten drei Jahre ihres Betriebs keine Finanzhilfe durch das Land (überhaupt keine Ausnahmen von der Wartefrist mehr seit dem Schuljahr 2013/14). Anschließend erhalten sie einen sog. Schülerkostensatz (SKS), der im Schuljahr 2013/14 je Schüler/in nur innerhalb der Kappungsgrenze des § 18a Abs. 1 S. 2 SchulG-LSA sowie bei Schulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.2007 aufgenommen haben, in der angegebenen Höhe gewährt wurde. Schulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.2007 aufgenommen haben, erhalten nach dem Ablauf der Wartefrist eine nochmals reduzierte Finanzhilfe (z.B. Sekundarschule nur 5.434,60 € statt 5.716,70 €). In der maximalen Finanzhilfesatzhöhe für freie Grundschulen sind die (nicht an alle freien Grundschulen ausgereichten) Zusätze für das Vorhalten einer verlässlichen Öffnungszeit sowie für eine präventive sonderpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase bereits enthalten. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Finanzhilfesätze für die freien Schulen im Schuljahr 2012/13 (= 7 Monate im Haushaltsjahr 2013) in der Regel niedriger als im Schuljahr 2013/14 (= 5 Monate im Haushaltsjahr 2013) ausfielen.

Der hier vorliegende Vergleich berücksichtigt somit bei den freien Schulen die maximal vorstellbaren Finanzhilfesätze, bei den staatlichen Schulen hingegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/in im Haushaltsjahr 2013.

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

ENTWICKLUNG DER DURCHSCHNITTLICHEN PRO-KOPF-AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND FÜR SCHÜLER(INNEN) STAATLICHER SCHULEN * UND DER FINANZHILFE FÜR SCHÜLER(INNEN) AN SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT ¹ IM LAND SACHSEN-ANHALT

Schulform/Haushaltsjahr	Durchschnittliche Ausgaben für Schüler <i>staatlicher</i> Schulen *				
	2009	2010	2011	2012	2013
Grundschule	5.600 €	6.500 €	6.700 €	6.600 €	6.500 €
Sekundarschule/Gesamtschule	8.400 €	9.200 €	9.200 €	9.000 €	9.100 €
Gymnasium	8.000 €	7.900 €	8.000 €	7.700 €	7.600 €

Schulform/Haushaltsjahr	Finanzhilfesätze für Schüler <i>freier</i> Schulen nach Ablauf der Wartefrist ¹				
	2009/2010 ²	2010/2011 ²	2011/2012 ^{2;3}	2012/2013 ^{2;3}	2013/2014 ^{2;3}
Grundschule	3.399,34 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.828,01 €	3.573,70 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.000,65 €	3.688,23 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.120,76 € bei zusätzlichem Einsatz von Sonder- pädagogen in der Schuleingangsphase: 4.361,20 €	3.723,95 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.152,87 € bei zusätzlichem Einsatz von Sonder- pädagogen in der Schuleingangsphase: 4.397,18 €	3.775,51 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.217,63 € bei zusätzlichem Einsatz von Sonder- pädagogen in der Schuleingangsphase: 4.466,68 €
Sekundarschule	5.160,21 €	5.332,85 €	5.251,91 €	5.560,25 €	5.716,70 €
Gemeinschaftsschule					5.378,11 €
Gesamtschule		Kl. 5-10: 4.685,35 €	Kl. 5-10: 4.725,10 € Kl. 11: 4.278,25 €	Kl. 5-10: 4.915,72 € Kl. 11: 4.380,89 € Kl. 12-13: 5.690,84 €	Kl. 5-10: 5.021,34 € Kl. 11: 4.475,01 € Kl. 12-13: 5.805,17 €
Gymnasium	Kl. 5-10: 4.454,50 € Kl. 11-12: 5.301,44 €	Kl. 5-10: 4.610,00 € Kl. 11-12: 5.727,66 €	Kl. 5-10: 4.601,38 € Kl. 11-12: 5.822,68 €	Kl. 5-10: 4.610,58 € Kl. 11-12: 5.907,91 €	Kl. 5-10: 4.653,43 € Kl. 11-12: 5.980,63 €

Soviel € wurden je Schüler/in einer Schule in freier Trägerschaft durchschnittlich weniger ausgegeben als für jede(n) Schüler/in einer staatlichen Schule in Sachsen-Anhalt:

Schulform/Schuljahr	Differenz zwischen Ausgaben für Schüler staatlicher und freier Schulen ¹				
	2009/10 ²	2010/11 ²	2011/12 ^{2;3}	2012/13 ^{2;3}	2013/14 ^{2;3}
Grundschule	1.771,99 €	2.499,35 €	2.338,80 €	2.202,82 €	2.033,32 €
	bis 2.200,66 €	bis 2.926,30 €	bis 3.011,77 €	bis 2.876,05 €	bis 2.724,49 €
Sekundarschule	3.239,79 €	3.867,15 €	3.948,09 €	3.439,75 €	3.383,30 €
Gymnasium	2.698,56 €	2.172,34 €	2.177,32 €	1.792,09 €	1.619,37 €
	bis 3.545,50 €	bis 3.290,00 €	bis 3.398,62 €	bis 3.089,42 €	bis 2.946,57 €

* Quelle: Statistisches Bundesamt („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in“)

- 1 Finanzhilfe laut Schulverwaltungsblatt LSA; Finanzhilfe je Schüler/in wird erstmalig 3 Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der Ersatzschule gezahlt; wird „Kappungsgrenze“ i. S. von § 18 a Abs. 1 S. 2 SchulG-LSA überschritten, wird für die entsprechenden „überzähligen“ Schüler keine Finanzhilfe gezahlt
- 2 Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst **nach dem 01.08.2007** aufgenommen haben, erhalten nochmals deutlich reduzierte Schülerkostensätze (SKS); Bsp.: Schuljahr 2013/14 → endgültiger SKS für Sekundarschulen: Aufnahme des Schulbetriebs bis zum 01.08.07 = 5.716,70 €; Aufnahme des Schulbetriebs nach dem 01.08.07 = 5.434,60 € ↪ Differenz = - 282,10 € je Schüler/in
- 3 Im Schuljahr 2011/12 wurde freien Grundschulen erstmalig ein gesonderter Zuschuss für eine **präventive sonderpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2)** gewährt, wenn diese den Einsatz von „Sonderpädagogen“ nachweisen konnten.

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
 Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

DURCHSCHNITTliche AUSGABEN DES LANDES UND DER KOMMUNEN IN SACHSEN-ANHALT FÜR SCHÜLER/INNEN AN STAATLICHEN UND FREIEN BERUFSBILDENDEN SCHULEN IM JAHR 2013 (HIER: VOLLZEITSCHULISCHE BILDUNGSGÄNGE): VERSUCH EINER BERECHNUNG DURCH DEN VDP SACHSEN-ANHALT

a.) Staatliche Schulen

- Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen staatlicher berufsbildender Schulen: 4.500 € / Jahr ¹
- darunter: Berufsschulen im dualen System: 3.100 € / Jahr ¹
- Gesamtanzahl der Schüler/innen an staatlichen berufsbildenden Schulen: 41.152 ²
- darunter: Anzahl der Schüler/innen an staatlichen Berufsschulen im dualen System: 29.379 ²

⊂ Anzahl der Schüler/innen in anderen staatlichen berufsbildenden Schulformen:

$$41.152 - 29.379 = 11.773$$

- ⊂
- für 41.152 Schüler/innen (2012: 43.419 Schüler/innen) wurde jeweils ein durchschnittlicher Betrag von 4.500 € pro Schüler/in (2012: 4.300 € pro Schüler/in) und Jahr aufgewendet ⊂ insgesamt: **185.184.000 €** (2012: 186.701.700 €)
- darunter für 29.379 Schüler/innen (2012: 31.474) ein durchschnittlicher Betrag von 3.100 € pro Schüler/in (2012: 3.000 € pro Schüler/in) und Jahr ⊂ insgesamt: **91.074.900 €** (2012: 94.422.000 €)

- \curvearrowright 185.184.000 € - 91.074.900 € = **94.109.100 € für verbleibende 11.773 Schüler/innen** (2012: 92.279.700 € für verbleibende 11.945 Schüler/innen)
- \curvearrowright **Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen an nichtdualen staatlichen berufsbildenden Schulformen (vor allem vollzeitschulische Bildungsgänge) im Jahr 2013:**

94.109.100 € : 11.773

= 7.993,64 € je Schüler/in und Jahr

(2012: 7.725,38 €)

b.) Maximale Schülerkostensätze (SKS) für Schüler/innen von Berufsfachschulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2013/14³:

zwischen 3.031,80 € (BFS Altenpflegehilfe, 1 Jahr Vollzeit)

und 7.514,86 € (BFS Gastronomie, 1 Jahr Vollzeit)

Quellenangaben und Erläuterungen:

¹ Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in 2013“ (erschieden im Februar 2016); hier S. 6, Tabelle 1

² Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt „Bildung: Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen, Schuljahr 2013/14“, hier S. 18

³ I) Endgültige SKS für 2013/14 laut RdErl. des MK vom 01.09.2014

II) Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft erhalten während der ersten drei Jahre ihres Betriebes in Sachsen-Anhalt keine Finanzhilfe (keine SKS) durch das Land. Die Wartefrist gilt nach Auffassung des zuständigen Ministeriums für jede einzelne berufliche Fachrichtung an jedem einzelnen Standort des freien Schulträgers gesondert. Anschließend erhalten diese für ihre Schüler/innen einen jährlich neu für jede Fachrichtung berechnete Schülerkostensatz (SKS), wobei die unter b.) angegebenen SKS nur den Ersatzschulen gewährt wurden, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.07 aufgenommen haben. Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.07 aufgenommen haben, erhalten bis zum Schuljahr 2021/22 einen nochmals deutlich reduzierten SKS (s. § 18a Abs. 3 Nr. 4 SchulG-LSA).